

Vereinbarung zur ehrenamtlichen Mitarbeit

Tierschutzverein Rottweil und Umgebung e.V.



Eckhof 7 | 78628 Rottweil | info@tierschutzverein-rottweil.de | www.tierschutzverein-rottweil.de



Vereinbarung

Zwischen

Name, Vorname:*	_____	Geburtsdatum:*	_____
Straße, Nr.:*	_____	PLZ:*	_____
Ort: *	_____		
Telefon: *	_____	Mobil:	_____
E-Mail: *	_____	Fax:	_____

Und

Tierschutzverein Rottweil u. Umgebung e.V.,

Am Dättele 8

78628 Rottweil

Vertreten durch* _____

Der/die ehrenamtlich Mitarbeitende ist in folgendem Bereich tätig. *

- Reinigung und Unterstützung im TH-Alltag
- Tierarztfahrten
- Handwerkliche Tätigkeit als _____
- Gartenarbeiten
- Hilfe an Veranstaltungen
- Projektarbeiten
- Bürotätigkeiten
- Sonstiges: _____

(Hinweis: Festlegung der Aufgaben in Absprache mit dem Vorstand, der Tierheimleitung und/oder Fachpersonal.)

1. Vorsitzender

Günther Hermus
Am Dättele 8
78628 Rottweil

Telefon: 0741 13959
Fax: 0741-1756252

Kreissparkasse Rottweil

IBAN: DE 06 6425 0040
0000 1192 90
BIC: SOLADES1RWL

Volksbank Rottweil

IBAN: DE 95 6429 0120
0026 9000 09
BIC: GENODES1VRW

Vereinbarung zur ehrenamtlichen Mitarbeit

Tierschutzverein Rottweil und Umgebung e.V.



Eckhof 7 | 78628 Rottweil | info@tierschutzverein-rottweil.de |
www.tierschutzverein-rottweil.de



Beide Seiten sind sich einig, dass für die Zusammenarbeit folgende Regeln gelten.

1. Die Tätigkeit beginnt am _____ und endet nach Absprache.
2. Der/die Ehrenamtliche ist Mitglied im Tierschutzverein Rottweil u. U. e.V. oder tritt vor Antritt der ehrenamtlichen Arbeit als Mitglied bei.
3. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist freiwillig und unentgeltlich.
4. Die Tätigkeit erfolgt unter Aufsicht und nach Weisung der Tierheimleitung bzw. der/ des zuständigen Mitarbeiters*in. Bei fachlichen Zweifeln ist das Fachpersonal oder die Tierheimleitung zu befragen.
5. Die zeitliche Einteilung der Tätigkeit erfolgt in Abstimmung zwischen der/dem Ehrenamtlichen und der/dem Beauftragten des Vereins
6. Der/ die Ehrenamtliche kann auf Wunsch an Fortbildungen, die für die Tätigkeit sinnvoll sind, nach Absprache teilnehmen. Dies gilt insbesondere für Fort- und Weiterbildung die vom Deutschen Tierschutzbund oder einem seiner Landesverbände angeboten werden.
7. Während der ehrenamtlichen Tätigkeit besteht über die allgemeine Vereinsversicherung Haftpflichtversicherung gegenüber der Verletzung Dritter im Rahmen der mit der Versicherung vereinbarten Bedingungen. Die/ der Ehrenamtliche haftet für Schäden, die sie/er während seiner Tätigkeit im Verein verursacht nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und wird im Übrigen von der Haftung im Innenverhältnis freigestellt.
8. Der/ die Ehrenamtliche ist über die gesetzliche Unfallversicherung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen versichert, soweit die Tätigkeit regelmäßig und weisungs-gebunden erfolgt und von der Berufsgenossenschaft als arbeitnehmerähnlich anerkannt wird.
9. Der/die Ehrenamtliche wurde darauf hingewiesen, dass eine gültige Impfung gegen Tetanus für die Arbeit im Tierheim empfohlen wird.
10. Die/ der Ehrenamtliche verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Angelegenheiten, die ihr/ ihm in Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit bekannt wurden und die mit oder ohne besondere Anordnung vertraulich sind, dies während und nach Beendigung der ehrenamtlichen Mitarbeit zu bewahren. Die Bestimmungen des Datenschutzes sind zu beachten. Verschwiegenheit und Datenschutz werden ebenfalls vom Tierschutzverein geachtet.

Nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit kann der/ dem Ehrenamtlichen auf Wunsch eine Bescheinigung über ihre/ seine Tätigkeit ausgestellt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Ehrenamtliche/r

Ort, Datum

Unterschrift Vertretung des Tierschutzverein RW u.U. e.V.

* Erforderliche Felder sind unbedingt auszufüllen.